

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich IV
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1501/2021

Freigabedatum:
05.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: Einrichtung eines Impftelefons bei der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Das Angebot richtet sich insbesondere an die Rheinbacher Seniorinnen und Senioren.
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Es entstehen Aufwendungen in Höhe von rund 41.500 €. Diese werden auf den Kostenträger: 02-01-01P, Sachkonto: 5291990 – Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Kostenstelle: E-321-4200 Corona-Krise gebucht. Eine Gegenfinanzierung erfolgt über einen sog. außerordentlichen Ertrag nach dem CIG.
Beschlusscontrolling: Eine Aufnahme in das Beschlusscontrolling ist vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach stimmt der Einrichtung eines Impftelefons in der in dieser Vorlage dargestellten Form zu.

Erläuterungen:

Dringlichkeitsbegründung

Diese Beschlussvorlage wird dringlich in den Rat eingebracht, weil das Impftelefon der Stadt Rheinbach nun parallel zum Start der Impfungen ab dem 8.02.2021 im Impfzentrum in Sankt Augustin eingerichtet werden soll. Eine Beschlussfassung in der nächsten Ratssitzung am 26.04.2021 kann daher nicht abgewartet werden.

Für wen?

Wir schaffen ein Unterstützungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger, die mit der Vereinbarung eines Impftermins im Impfzentrum in St. Augustin nicht zurecht kommen und die keine Möglichkeit haben aus eigener Kraft, mit Hilfestellung von Angehörigen, Freunden, Nachbarn oder anderen eigenen Mitteln dorthin zu gelangen.



Die Stadt Rheinbach hilft denjenigen, die keine andere Hilfe erfahren!



Zunächst vorrangig der Zielgruppe der über 80-Jährigen.

Welche Unterstützung?



Hilfe bei der Terminvereinbarung über die Kassenärztliche Vereinigung (Telefon 0800 116117-01) im Impfzentrum in St. Augustin



Übernahme der Kosten für eine Taxifahrt zum Impfzentrum, wenn hierfür ein Bedarf besteht (ältere Menschen mit geringem Einkommen)

Wie ist das Impftelefon erreichbar?



02226 917 - 444

Montag bis Donnerstag

10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Freitag

10 - 12 Uhr



Das Impftelefon ist zunächst für die Dauer von ca. 3 Monaten (Mitte Februar bis Mitte April) geplant. Sollte der Bedarf länger bestehen, müsste es verlängert werden.

Kosten fallen an, für die Kostenübernahme der Taxifahrten sowie den Einsatz von studentischen Hilfskräften für den Telefondienst (dieser wäre nicht allein durch vorhandenes Personal zu decken). Die Kosten, die für die Taxifahrten anfallen könnten lassen sich lediglich grob schätzen (anhand der potenziell in Frage kommenden Personen 60 + mit geringem Einkommen).

Kostenübernahme Taxifahrten:	rund 30.000 €
Kosten Studentische Hilfskräfte für 3 Kräfte, die 3 Monate beschäftigt werden:	rund 11.500 €

Hintergrund

Am 8.02.2021 starten die bundesweiten Impfungen gegen das Coronavirus in den eigens dafür eingerichteten Impfzentren.

Erste Zielgruppe, die entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) zur Impfung aufgefordert ist, sind die Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben (siehe § 2 der CoronaImpfV – Schutzimpfungen mit höchster Priorität). In stationären Pflegeeinrichtungen finden Impfungen durch mobile Teams bereits seit Ende 2020 statt.

Das Impfzentrum für den Rhein-Sieg-Kreis zu dem zunächst die über 80-Jährigen eingeladen sind, befindet sich in Sankt Augustin. Terminvereinbarungen sind dort über eine Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (0800 – 116117 – 01) bzw. eine Website (www.116117.de) seit dem 25.01.2021 möglich.

Beim Start dieser bundeweiten Impfkampagne gibt es bislang viele Anlaufschwierigkeiten. Die Medien berichten hierüber ausführlich. Unter anderem konnten die Terminvereinbarungen nicht störungsfrei erfolgen. Der Start in den Impfzentren musste vom 1.02.2021 auf den 8.02.2021

verschoben werden. Manche Impfzentren gehen zunächst nur mit eingeschränkten Schichten an den Start, weil noch die ausreichende Menge an Impfstoff für einen vollen Betrieb fehlt.

Zusätzlich zu diesen Anfangsschwierigkeiten bestehen für die Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre besondere Herausforderungen, um zu einer Impfung zu gelangen. Das ist zum einen die Terminvereinbarung. Diese über die Website vorzunehmen, stellt für manche dieser Personen eine Hürde dar. Ebenso gelingt nicht Jedem die telefonische Terminvereinbarung über die häufig ausgelastete Hotline. Eine besondere Herausforderung ist für diese Zielgruppe jedoch der Weg nach Sankt Augustin. Dieser ist für viele Menschen über 80 Jahre ohne weitere Hilfe kaum zumutbar. Zwar wurde zwischenzeitlich ein Impfticket für das VRS-Gebiet eingerichtet. Es ermöglicht die kostenfreie Fahrt zum Impfzentrum in Sankt Augustin gemeinsam mit einer Begleitperson. Dennoch ist diese Möglichkeit auch nicht jedem älteren Menschen zumutbar.

Diejenigen, die keine Hilfe durch Angehörige, Freunde, Nachbarn oder andere eigene Mittel erfahren und denen auch keine Kostenübernahme für eine Taxifahrt entsprechend § 60 SGB V (Schwerbehinderung mit Merkzeichen aG, H oder BI, Pflegegrad 3 und Schwerbehinderung Merkzeichen G oder Pflegegrad 4 oder 5 oder Indikation für einen Krankentransportwagen mit technischer Ausstattung oder Fachpersonal - die notwendige Verordnung zur Krankenförderung erteilt der Hausarzt) zusteht, sollen durch die Stadt Rheinbach unterstützt werden. **Eine Kostenübernahme für die Taxifahrten zu den Impfterminen (1. und 2. Impfung – jeweils Hin- und Rückfahrt) mit einem der Rheinbacher Taxiunternehmen soll all den Rheinbacher Seniorinnen und Senioren zu Gute kommen, die sich diese Möglichkeit nicht selber leisten können und keine andere Hilfe in Anspruch nehmen können („Subsidiarität“).** Entsprechende Anfragen können an das Impftelefon der Stadt Rheinbach gerichtet werden. Es erfolgt eine zügige unbürokratische Prüfung.

Das Impftelefon unterstützt außerdem, wenn es älteren Menschen nicht selbst oder durch die Hilfe von Angehörigen, Freunden, Nachbarn gelingt, einen Termin über die Kassenärztliche Vereinigung im Impfzentrum in Sankt Augustin zu vereinbaren. Da der Stadt Rheinbach hierfür allerdings keine „besonderen“ Zugänge zur Verfügung stehen, besteht auch hierbei eine Abhängigkeit von der generellen Verfügbarkeit von Terminen und der Leistungsfähigkeit der Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung.

Unabhängig von der Einrichtung des Impftelefons bei der Stadt Rheinbach sind weiterhin alle Aktivitäten weiter zu verfolgen, die die Einrichtung dezentraler Impfmöglichkeiten unterstützen. Da im Anschluss an die Gruppe der über 80-jährigen Menschen (Schutzimpfungen mit höchster Priorität) weitere Personengruppen mit hoher oder erhöhter Priorität für eine Schutzimpfung folgen (siehe §§ 3 und 4 der CoronaImpfV) für die ein dezentrales Angebot deutlich besser wäre.

Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger durch Angehörige, Freunde und Nachbarn sowie weiteres ehrenamtliches Engagement viel Hilfe erfahren. Insbesondere auch in den Ortschaften gibt es eine beeindruckende Solidarität und Hilfsbereitschaft durch viele Unterstützungsangebote.

Das Impftelefon soll denjenigen eine Hilfestellung bieten, die nicht bereits unterstützt werden.